

Hygienekonzept der Kolpingjugend im Diözesanverband München und Freising

Entwurf September 2020, aktualisiert am 27.10.2020

1. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen für alle Veranstaltungen und Treffen:

Wir halten uns an die allgemein empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln der siebten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 2. Oktober 2020 und beachten außerdem die Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach §85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des bayerischen Jugendrings vom 8.10.2020 (3. Aktualisierte Version). Diese beinhalten folgende Regeln:

- Halte stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen (Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben).
- Vermeide Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen)
- Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer.
- Halte die Hände vom Gesicht fern – vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Wasche regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20-30 Sekunden) Deine Hände mit Wasser und Seife.
- Bei Erkältungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleibe bitte zu Hause.
- Jede*r Teilnehmende hat selbst für einen Mund- und Nasenschutz zu sorgen, der im Gebäude auf den Gängen zu tragen ist (ggf. werden zusätzliche Einmalmasken zur Verfügung gestellt).
- Vermeide es, die Masken im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen.

Dies bedeutet insbesondere vor und nach der Veranstaltung sowie in den Pausen:

- Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes begeben Dich (ggf. nach der Handdesinfektion) zügig an Deinen Sitzplatz und achte auch auf dem Weg auf die Einhaltung des Abstands.
- Da im Treppenhaus und in Gängen der Abstand von 1,50 m nicht immer gegeben ist, besteht immer dann Maskenpflicht, wenn man nicht auf einem festen Platz mit genügend Abstand zu den anderen Anwesenden sitzt.
- Unterhaltungen auf den Gängen/im Foyer sind zu unterlassen, um Gruppenansammlungen zu vermeiden. Auch vor dem Haus und auf dem Gelände der Veranstaltung sind Gruppenansammlungen ohne Mindestabstand bzw. ohne das Tragen einer Maske zu vermeiden.
- Verlasse den Veranstaltungsort zügig.
- Sind gleichzeitig mehrere Gruppen anwesend, achte darauf, dass sich die Gruppen nicht durchmischen (z.B. Pausenzeiten staffeln).

- Auch bei Toilettenräumen mit mehreren Kabinen müssen Mindestabstand und Maskenpflicht beachtet werden. Bei besetzter Toilette warte bitte vor der Toilette mit genügend Abstand zur Türe.
- Auch bei Pausen/Raucherpausen gilt der Mindestabstand und ggf. Maskenpflicht.
- Entsprechend der Personenfrequenz sollten Gegenstände, die von Teilnehmenden angefasst werden (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Theken, Arbeitstische, Stuhllehnen- und -sitzflächen...), wenigstens einmal täglich vor Beginn der Veranstaltung gründlich gereinigt/desinfiziert werden.
- In den Sanitärräumen sollen ausreichen hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender sowie ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Gibt es bei Treffen/Veranstaltungen Essen und Getränke, ist das „Hygienekonzept Gastronomie“ der Bayerischen Staatsministerien zu beachten (z.B. keine offenen Buffets oder Brotzeit, Spülvorgänge mit ausreichen hohen Temperaturen, keine offenen Getränke).

Während der Veranstaltung:

- Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln mündlich informiert, falls die Informationen zu den Hygieneregeln nicht schon vorher schriftlich verschickt wurden. Eine schriftliche Version der geltenden Regelungen wird vom Organisierenden bereitgestellt.
- Wenn möglich, sollten Veranstaltungen im Freien oder in größeren Räumen stattfinden.
- Die Höchstzahl der Teilnehmenden wird durch die Größe der Seminarräume definiert. Je Teilnehmenden müssen mindesten 4 m² zu Verfügung stehen (bitte beachte die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Obergrenzen der Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen, die dieser Regel widersprechen könnten). Alle Teilnehmenden (auch Referierende) sitzen mit mindestens 1,5 m Abstand von Kopf zu Kopf. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen näher zusammensitzen.
- Empfohlen wird eine frontale Sitzordnung. Die Plätze müssen einnehmbar sein, ohne dass jemand anderes aufstehen muss.
- Verzichtet auf gemeinsames Singen und Live-Musik (v.a. mit Blasinstrumenten), da hier das Risiko von Tröpfcheninfektionen besonders groß ist.
- Nutzt keine Gegenstände gemeinsam (z.B. Stift beim Eintragen in eine Teilnehmerliste, Knabbereien in der Tischmitte, ...), ansonsten desinfiziert sie jedes Mal nach Benutzung.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske/-Bedeckung ist nicht erforderlich, wenn man auf einem festen Sitzplatz mit genügend Abstand sitzt. In allen anderen Fällen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Insbesondere beim Aufstehen vom Platz (z.B. für Toilettengang, Pause) kommt wieder die Maskenpflicht zum Tragen.
- Die Räume sollten gut durchlüftet sein (z.B. wenn möglich Fenster offen lassen). Der Veranstaltungsraum sollte stündlich mindestens 10 Minuten stoßgelüftet werden.

Die Verantwortung des*der Organisators*in der Veranstaltung:

- Der Organisierende der Veranstaltung ist für die Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Überlegt Euch im Vorfeld, ob Ihr die Einhaltung der Regeln garantieren könnt – falls nicht, muss die Veranstaltung abgesagt werden.

- Überprüft die Möglichkeit, Eure Veranstaltung im Freien durchzuführen – falls das nicht geht, wählt einen möglichst großen Raum.
- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, muss für jede Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste geführt werden. Die Anwesenheitsformulare sind für die Dauer von einem Monat sicher aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Formulare datenschutzgerecht zu vernichten.
- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARSCoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, dürfen an einem Angebot der kirchlichen Jugendarbeit nicht teilnehmen, um andere nicht anzustecken.
 - Informiere alle Teilnehmenden im Vorfeld über diese Einschränkungen.
 - Lasse Dir von externen Teilnehmenden schriftlich bestätigen, dass keines der Ausschlusskriterien vorliegt.
- Die „Checkliste zur Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts für Angebote der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising“ des bayerischen Jugendrings gibt einen guten Überblick aller Punkte, die eingehalten werden müssen.
- Auf weit entfernte Veranstaltungsorte soll verzichtet werden. Ebenso sind Übernachtungsveranstaltungen nur mit sehr sorgfältiger Planung und in kleinen Gruppen möglich.
- Verdachtsfälle einer möglichen Covid19-Infektion müssen sofort dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die weiteren Schritte abgestimmt werden.

2. Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten

Bei allen Veranstaltungen ist das jeweils geltende Konzept des Veranstaltungsortes sorgfältig zu beachten. Der*die Organisator*in des Treffens/der Veranstaltung ist für die Einhaltung verantwortlich. Sind dort strengere Vorschriften als in dem eigenen angebotsbezogenen Schutz- und Hygienekonzept vorgesehen (oder umgekehrt), dann gelten die strengeren Regelungen.

2.1. Veranstaltungen im Korbinianshaus

(Erzbischöfliches Jugendamt, Preysingstraße 93, München):

- Bei Einhaltung der obigen allgemeinen Regelungen ist das Hygiene-Konzept des Korbinianshauses erfüllt. Trotzdem empfiehlt es sich, die aktuell geltende Version des Hygienekonzepts im Korbinianshaus im Auge zu behalten: https://www.eja-muenchen.de/fileadmin/1_eja/A_Corona_Infos/Hygienekonzept_KorbiniansHaus.pdf Alle Aushänge und Angaben zur Anzahl der erlaubten Personen pro Raum sind unbedingt zu beachten.
- Bei Sitzungen und Treffen von internen Gruppen/Teams: Aktiven Mitgliedern (von Teams und Gruppen) der Kolpingjugend ist das geltende Hygiene-Konzept bekannt. Der*die Organisator*in des Treffens ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Teilnehmenden werden formlos dokumentiert und die Liste im Jugendreferat für einen Monat aufbewahrt.

- Bei Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden: Es ist eine Selbstauskunft auszufüllen, die zur Einhaltung des geltenden Schutzkonzeptes verpflichtet. Die Selbstauskunft mit der Teilnehmenden-Liste wird ebenfalls im Jugendreferat der Kolpingjugend aufbewahrt. Der*die Organisator*in des Treffens ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

2.2. **Veranstaltungen in der Jugendkirche:**

(Jugend- und Campuskirche München, Preysingstraße 85, München)

- Bei Einhaltung der obigen allgemeinen Regelungen ist das Hygiene-Konzept der Jugendkirche erfüllt. Trotzdem empfiehlt es sich, die aktuell geltende Version des Hygienekonzepts im Auge zu behalten.
Die Aushänge am Eingang und Angaben zur Anzahl der erlaubten Personen pro Raum sind unbedingt zu befolgen.
- Bei Sitzungen und Treffen von internen Gruppen/Teams: Aktiven Mitgliedern (von Teams und Gruppen) der Kolpingjugend ist das geltende Hygiene-Konzept bekannt. Der*die Organisator*in des Treffens ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Teilnehmenden werden formlos dokumentiert und die Liste im Jugendreferat für einen Monat aufbewahrt.
- Bei Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden: Es ist eine Selbstauskunft auszufüllen, die zur Einhaltung des geltenden Schutzkonzeptes verpflichtet. Die Selbstauskunft mit der Teilnehmenden-Liste wird ebenfalls im Jugendreferat der Kolpingjugend aufbewahrt. Der*die Organisator*in des Treffens ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

3. **Hygienekonzept für spezifische Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen, die über vereinsübliche Team- und Gremien-Treffen hinausgehen, muss ein eigenes veranstaltungsspezifisches Konzept erstellt und mit aktuellem Datum abgelegt werden. Änderungen während der Veranstaltung werden schriftlich auf der ausgedruckten Version dokumentiert und gemeinsam mit den Teilnehmenden-Listen abgelegt. Das Konzept kann auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorgelegt werden. Es muss immer die geltenden Regelungen des allgemeinen Konzepts der Kolpingjugend sowie der Veranstaltungsräumlichkeiten beinhalten und natürlich die aktuelle Version der geltenden gesetzlichen Bedingungen erfüllen. Die „Checkliste zur Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts für Angebote der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising“ gibt eine gute Checkliste zur Beachtung der wichtigsten Kriterien. Hier wird empfohlen: *„Die gültige Version wird mit Datum versehen und als PDF-Datei abgespeichert, um sie auf Verlangen vorzeigen zu können. Die Umsetzung des Konzepts muss in der Angebotsplanung und –durchführung beachtet werden. Hierzu ist ein tabellarischer Ablaufplan zu erstellen, der eine Spalte enthält, in der jeweils festgehalten wird, wie die Gesundheitsschutzmaßnahme konkret umgesetzt werden können.“*